



# Thüringer Fußball-Verband KFA Sömmerda



## Genehmigung zum Einsatz von **Mädchen** in B- und C-Juniorenmannschaften gemäß § 6 Zi. 1 (2) und gemäß § 18 Ziffer 7 (2) Spielordnung TFV

Hiermit wird gemäß der Spielordnung des TFV der nachfolgend genannten Spielerin die Genehmigung zum Einsatz erteilt. Diese Genehmigung ist im laufenden Spieljahr \_\_\_\_\_ nur gültig und berechtigt zum Einsatz in gemischten B- und C-Juniorenmannschaften sowie Frauenmannschaften wenn:

1. Die Erziehungsberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erklären.
2. Der unterzeichnende Arzt keine Einwände erklärt.
3. Die Spielerin in den Jahren 19\_\_ oder 19\_\_ geboren ist.
4. Die Genehmigung vor Einsatz schriftlich beim KFA Sömmerda vorliegt. Einreichung per Fax ist ausreichend, jedoch innerhalb von 1 Woche das Original einzusenden. Ansonsten erlischt die Genehmigung wieder.

### Daten der Spielerin:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Beantragender Verein: \_\_\_\_\_

### Einverständniserklärung der Eltern:

Hiermit erlauben wir unserer Tochter, mit Vollendung des 13. Lebensjahres am Spielbetrieb in gemischten Jungenmannschaften sowie ab 15. Lebensjahr in Frauenmannschaften eingesetzt zu werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und zusätzlich in Druckschrift

### Einverständniserklärung des Arztes:

Aus ärztlicher Sicht bestehen keine sichtbaren Hinderungsgründe, dass o.g. Jugendliche im Nachwuchsbereich in Jungenmannschaften sowie in Frauenmannschaften Fußball spielen darf.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Arztes

Ersatzweise kann auch eine Bescheinigung des Arztes beigefügt werden.

Verteiler: Spielausschuss, betreffender Verein (siehe oben),